

# Geschäftsordnung des TT-Kreis Fürth im BTTV e.V.

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Exekutive</b> .....	2
<b>1. Zusammensetzung und Aufgaben des Kreisvorstandes</b> .....	2
1.1. Aufgaben des Kreisvorstandes .....	2
1.2. Aufgaben des Kreisvorsitzenden.....	3
1.3. Aufgaben des stellvertretenden Kreisvorsitzenden .....	3
1.4. Aufgaben des Kreissportwartes .....	3
1.5. Aufgaben des Kreiskassenwartes .....	3
1.6. Aufgaben des Kreisfachwartes Öffentlichkeitsarbeit .....	4
1.7. Aufgaben des Kreisfachwartes Vereinsservice .....	4
1.8. Aufgaben des Kreisjugendwartes .....	4
<b>2. Berufene Fachwarte</b> .....	5
a. Sport: .....	5
b. Öffentlichkeitsarbeit: .....	5
c. Jugend: .....	5
<b>II. Legislative</b> .....	6
<b>III. Gerichtsbarkeit</b> .....	6
<b>IV. Buch- und Kassenprüfung</b> .....	6
<b>V. Sonstige Bestimmungen</b> .....	6
1. Bezug zu Satzung und Ordnungen .....	6
2. Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

# Geschäftsordnung des TT-Kreis Fürth im BTTV e.V.

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



## **I. Exekutive**

Die Organe der Exekutive sind der Kreisvorstand mit den Vorstandsbereichen

- Sport
- Finanzen
- Jugend
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vereinsservice

### **1. Zusammensetzung und Aufgaben des Kreisvorstandes**

Ordentliche Mitglieder des Kreisvorstands sind:

- der Kreisvorsitzende, als Vorsitzender
- der Kreissportwart,
- der Kreiskassenwart,
- der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit,
- der Kreisfachwart Vereinsservice,
- der Kreisjugendwart.

Außerordentliche Mitglieder des Kreisvorstands sind:

- die Ehrengesetzten des Kreises

Der Kreisvorstand wählt bei seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen stellvertretenden Kreisvorsitzenden.

#### **1.1. Aufgaben des Kreisvorstandes**

- Der Kreisvorstand leitet den Kreis. Er sorgt im Bereich des Kreises für die Einhaltung der Verbandsvorschriften gemäß § 4 und die Ausführung der Beschlüsse der Legislativorgane des Verbands, des Bezirks und des Kreises sowie der Exekutivgremien des Kreises.
- Der Kreisvorstand beruft auf Antrag eines Vorstandsmitglieds Fachwarte auf Kreisebene gemäß den Bezeichnungen in der Wahlordnung. Dem Kreisvorstand obliegt auch die Abberufung dieser Fachwarte.
- Der Kreisvorstand richtet zur Erledigung der Aufgaben und des laufenden Betriebs eigenverantwortlich Fachgremien ein. Die eingerichteten Gremien und deren Zusammensetzung werden in der Geschäftsordnung des Kreises zusammengefasst.
- Der Kreisvorstand kann zur Erledigung besonderer Aufgaben Verbandsangehörige mit Sonderaufgaben betrauen.
- Der Kreisvorstand hat das Recht an allen Sitzungen und Tagungen der Legislativ- und Exekutivorgane des Kreises teilzunehmen.
- Für Wahlfunktionen auf Kreisebene und Funktionen, die der Bestätigung durch den Kreistag bedürfen, die wegen des vorzeitigen Ausscheidens des Fachwartes oder wegen Nichtbesetzung bei Wahlen vakant sind, werden vom Kreisvorstand Kreisfachwarte kommissarisch eingesetzt.
- Der Kreisvorstand trifft sich mindestens 2-mal pro Jahr – bei Bedarf auch öfter - um grundsätzliche Festlegungen für den Sportbetrieb, die Öffentlichkeitsarbeit und den Vereinsservice im Kreis festzulegen.

# Geschäftsordnung des TT-Kreis Fürth im BTTV e.V.

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



## **1.2. Aufgaben des Kreisvorsitzenden**

Der Kreisvorsitzende repräsentiert, leitet und koordiniert den BTTV-Kreis.

Der Kreisvorsitzende

- repräsentiert den BTTV im gesamten Kreis
- beruft die Kreistage und die Sitzungen des Kreisvorstands ein, stellt die Tagesordnungen auf und führt den Vorsitz
- koordiniert die Arbeit des Kreisvorstandes und beaufsichtigt die Tätigkeit der übrigen Mitglieder des Kreisvorstands und der Fachwarte
- ist für die satzungsgemäße Verwendung und ordnungsgemäße Geschäftsführung der seinem Kreis zur Verfügung stehenden Finanzmittel verantwortlich. Kreise sind nicht berechtigt, Spenden zu quittieren, Personal einzustellen und Kredite aufzunehmen. Eine Werbung mit Leistungen des Kreises ist nur zulässig, wenn die schriftliche Genehmigung des Präsidiums vorliegt.

## **1.3. Aufgaben des stellvertretenden Kreisvorsitzenden**

Der stellvertretende Kreisvorsitzende vertritt im Verhinderungsfall den Kreisvorsitzenden in allen Angelegenheiten.

## **1.4. Aufgaben des Kreissportwartes**

Der Kreissportwart ist für den gesamten Sportbetrieb im Kreis verantwortlich.

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebs der Erwachsenen
- Erstellen von Richtlinien für die Spielleiter
- Genehmigen der Mannschaftsmeldungen der Damen- und Herrenmannschaften auf Kreisebene
- Abstimmung mit den Verantwortlichen auf Bezirks- und höheren Ebenen im Bezug auf Mannschaften des Kreises, die in Ligen über der Kreisebene spielen
- Abwickeln der Kreispokalmeisterschaften für Erwachsene
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere für Erwachsene
- Bekanntgabe von Sportgerichtsurteilen im Kreis

## **1.5. Aufgaben des Kreiskassenwartes**

Der Kreiskassenwart unterstützt den Kreisvorsitzenden in allen finanztechnischen Angelegenheiten.

Der Kreiskassenwart

- ist für die finanztechnische Abwicklung im Kreis zuständig
- führt die Kasse des Kreises und wickelt den Zahlungsverkehr bargeldlos ab
- gewährleistet die ordnungsgemäße Buchführung der Finanzmittel des Kreises
- überwacht und kontrolliert die zweckgebundene Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Kreises
- führt die Buchungsdatei und übermittelt ¼-jährlich dem Kreisvorsitzenden die GuV zur Kenntnis
- erarbeitet einen Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes
- erstellt die jeweiligen Quartalsabrechnung und den Jahresabschluss

# Geschäftsordnung des TT-Kreis Fürth im BTTV e.V.

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



## **1.6. Aufgaben des Kreisfachwartes Öffentlichkeitsarbeit**

Der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit ist für die Öffentlichkeitsarbeit mit Printmedien und Neuen Medien im Kreis verantwortlich.

Der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit

- koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Kreisgebiet,
- bedient die Printmedien und Neuen Medien mit Informationen über das Sportgeschehen im Kreisgebiet
- arbeitet den Presseorganen des BTTV zu
- knüpft Kontakte zwecks Werbung auf der Kreis-Homepage
- ist für Entwicklung und Konzeption der Kreis-Homepage verantwortlich
- stellt die Ehrungen zusammen
- archiviert und stellt Protokolle und sonstige relevante Dokumente auf der Kreishomepage zur Verfügung

## **1.7. Aufgaben des Kreisfachwartes Vereinservice**

Der Kreisfachwart Vereinservice ist für die Mitgliedergewinnung im Kreis, die Dienstleistungsangebote sowie alle breitensportlichen Maßnahmen verantwortlich.

Der Kreisfachwart Vereinservice

- initiiert Werbeaktionen und Veranstaltungen zur Förderung des Tischtennissports und der Mitgliedergewinnung im Kreisgebiet
- fördert die Entwicklung und Einbindung der Frauen und Mädchen in allen Bereichen des Sports und der Organisationsstruktur und stellt Kontakte zu den Gremien des Frauensports im BLSV her
- koordiniert Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet des Breiten- und Schulsports
- koordiniert das Lehrwesen und die dezentrale Trainerausbildung im Kreisgebiet
- ist Ansprechpartner für den Verbandsfachbereich Lehrwesen/Vereinservice
- unterstützt die Vereine im Kreis bei allen Fragen hinsichtlich der Organisation, Durchführung und Abwicklung von Sportveranstaltungen

## **1.8. Aufgaben des Kreisjugendwartes**

Der Kreisjugendwart

- koordiniert und steuert die Jugendarbeit und den Jugendeinzelspielbetrieb im Kreis
- koordiniert den Mannschaftsspielbetrieb der Jugend
- genehmigt die Mannschaftsmeldungen der Jugendmannschaften auf Kreisebene
- organisiert die Kreiseinzelmeisterschaften und die Kreisranglistenturniere für Jugend und Schüler
- nominiert die Teilnehmer des Kreises für Jugend-Sportveranstaltungen des Bezirks
- organisiert die Kreismannschafts- und Kreispokalmeisterschaften der Jugend

# Geschäftsordnung des TT-Kreis Fürth im BTTV e.V.

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



## **2. Berufene Fachwarte**

Zur Erledigung der Aufgaben in den einzelnen Vorstandsbereichen beruft der Kreisvorstand Fachwarte, deren Aufgaben sich durch die Benennung ergeben oder auch in der Geschäftsordnung näher beschrieben sind. Im Zweifel sind die Festlegungen des Kreisvorstandes bindend.

Der Kreisvorstand kann die Einberufung von Kreisfachwarten und Spielleitern zu Vorstandssitzungen und Kreistagen veranlassen.

Für die Vorstandsbereiche sollen folgende Fachwartepositionen besetzt werden:

### **a. Sport:**

- Kreisfachwart Einzelsport-Erwachsene
- Kreisfachwart Seniorensport
- Spielleiter für die Kreisligen der Damen und Herren
- Pokalspielleiter Damen und Herren

### **b. Öffentlichkeitsarbeit:**

- Kreisschriftführer

### **c. Jugend:**

- Kreisfachwart Jugend-Einzelsport
- Spielleiter für die Kreisligen der Jungen und Mädchen
- Pokalspielleiter Jungen und Mädchen

# Geschäftsordnung des TT-Kreis Fürth im BTTV e.V.

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



## **II. Legislative**

Alle Angelegenheiten betreffend die Legislative sind in der Satzung und den Ordnungen des BTTV geregelt.

## **III. Gerichtsbarkeit**

Alle Angelegenheiten betreffend die Gerichtsbarkeit sind in der Satzung und den Ordnungen des BTTV geregelt.

## **IV. Buch- und Kassenprüfung**

Alle Angelegenheiten betreffend die Buch- und Kassenprüfung – insbesondere das Amt des Kreisrevisors – sind in der Satzung und den Ordnungen des BTTV geregelt.

## **V. Sonstige Bestimmungen**

### **1. Bezug zu Satzung und Ordnungen**

Es wird bezüglich aller weiteren Angelegenheiten auf die Satzung und Ordnungen des BTTV verwiesen.

### **2. Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Geschäftsordnung wurde in dieser Form vom Kreisvorstand am 11.07.2011 beschlossen.

Sie ist unverzüglich in geeigneter Weise auf der Homepage zu veröffentlichen.

Die Geschäftsordnung tritt am 11.07.2011 in Kraft. Damit verlieren alle vorherigen Geschäftsordnungen ihre Wirkung.

Der Kreisvorstand:

Jürgen Sperber (Kreisvorsitzender, KFW Öffentlichkeitsarbeit)

Klaus Rühl (stv. Kreisvorsitzender, Kreisjugendwart)

Jürgen Nitschke (Kreissportwart)

Heinz Trossmann (Kreiskassenwart)

Jürgen Scheller (Kreisfachwart Vereinsservice)